



Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung



Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Hinterbächli





Sanierter Bereich der Kantonsstrasse mit neuem Buswartehäuschen und Velounterstand beim Gemeindehaus (Foto: Daniel Frei)

Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–19

Gemeinderat mit Ressorts

Gemeindeammann

Thomas Heimgartner
Die Mitte
Binsenstrasse 3

Allgemeine Verwaltung, Sozial- und
Vormundchaftswesen, Bestattungswesen,
Bevölkerungsschutz
(Stellvertreterin: Monika Locher)

Vizeamman Monika Locher

Die Mitte
Chellerächer 10

Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung,
Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich
(Stellvertreter: Tobias Holenweger)

Gemeinderätin Severine Jegge

Die Mitte
Büntenquartier 3

Erziehung und Bildung, Jugendbereich
(Stellvertreterin: Angela Kaiser-Michel)

Gemeinderat Tobias Holenweger

parteilos
Büntenquartier 2a

Strassen, Wasser- und Abwasserwesen,
Gewässer, Verkehrswesen und Landwirtschaft
(Stellvertreterin: Severine Jegge)

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel

FDP
Weihermattstrasse 26

Finanzen und Steuerwesen, Kultur,
Bürgerrechtswesen
(Stellvertreter: Thomas Heimgartner)

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 23. November 2022 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben

Tage vor der Versammlung dem Gemeindeganzreiber melden und die Präsentation abliefern. Dabei ist zu beachten, dass nicht an jeder Gemeindeversammlung ein Beamer zur Verfügung steht!

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Appell

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

2. Kreditabrechnung «Bruttokredit von Fr. 495'000.– (inklusive Mehrwertsteuer und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Büntenquartierstrasse inklusive Werkleitungen»

3. Pensenerhöhung bei den Sozialen Diensten Oberrohrdorf von 100 auf 130%

4. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2027

5. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 85%

6. Verschiedenes



Regierungsrat (und Staretschwiler Ortsbürger) Stephan Attiger anlässlich des Festakts zur abgeschlossenen Sanierung der Kantonsstrasse und Einweihung des neu gestalteten Gemeindehausplatzes am 13. September 2022 (Foto: Daniel Frei)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022



Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik /
Einwohnergemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Einwohnergemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 zu genehmigen.

Kreditabrechnung «Bruttokredit von Fr. 495'000.– (inklusive Mehrwertsteuer und Ungenauigkeitszuschlag von ±10%) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse inklusive Werkleitungen»

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt diese vorbehaltlos zur Annahme.

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ein Bruttokredit von Fr. 495'000.– (inklusive Mehrwertsteuer und Ungenauigkeitszuschlag von ±10%) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse gesprochen. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden, die

Inbetriebnahme des Planwerkes erfolgte im Jahr 2020.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttokredit	Fr.	495'000.00
Bruttoausgaben	Fr.	437'267.10
Kreditunterschreitung	Fr.	57'732.90

Die gesamthafte Kreditunterschreitung beträgt Fr. 57'732.90 oder 11,7%.

III. Minderkostenbegründung

Die Minderkosten sind hauptsächlich im Bereich der Werkleitungen entstanden. Einerseits verkürzte sich die Neuverlegung der Wasserleitung um circa vierzig Meter, da dieser Teil im Zusammenhang mit dem Neubau einer anstossenden Liegenschaft bereits vorgängig hatte ausgeführt werden können. Im Weiteren konnte auf eine ursprünglich geplante Innensanierung eines Kanalisationsstrangs verzichtet werden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung «Bruttokredit von Fr.495'000.– (inklusive Mehrwertsteuer und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Büntenquartierstrasse inklusive Werkleitungen» zu genehmigen.

Traktandum 3

Pensenerhöhung bei den Sozialen Diensten Oberrohrdorf von 100 auf 130%

I. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit einer *«nicht immer zur Zufriedenheit der Gemeinde Oberrohrdorf ausfallenden Zusammenarbeit»* mit dem Amtsvormundschaftsverband des Bezirks Baden (heute KESD) und der Jugend- und Familienberatungsstelle hat der Gemeinderat Oberrohrdorf im Jahr 1984 der Einwohnergemeindeversammlung die Kündigung dieser beiden Mitgliedschaften und gleichzeitig die Schaffung einer eigenen, hauptamtlichen Arbeitsstelle für die «Betreuung des gesamten Fürsorgewesens und diverser anderer Aufgaben für die Gemeindeganzlei» beantragt. Obwohl dieser Antrag grosse mediale Aufmerksamkeit in der Region verursachte, stimmte die Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf am 12. Dezember 1984 mit grossem Mehr den beantragten Kündigungen zu.

Der Schaffung einer eigenen, hauptamtlichen Arbeitsstelle für die Betreuung des gesamten Fürsorgewesens und diverser anderer Aufgaben für die Gemeindeganzlei wurde ebenfalls gutgeheissen, allerdings unter der Voraussetzung, dass

der kommenden Gemeindeversammlung eine Stellenbeschreibung unterbreitet wird. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 1985 hat der Gemeinderat den verlangten Stellenbeschrieb vorgelegt. Die Gemeindeversammlung hat in zustimmendem Sinn Kenntnis von der Schaffung einer Vollzeitstelle (= 100%) genommen.

II. Begründung der Erhöhung

Per 1. Januar 1984 zählte die Gemeinde Oberrohrdorf 2'979 Einwohner, heute sind es rund 4'100. Die Zahl der Fälle von Sozialhilfebeziehenden, Asylsuchenden und Personen mit den verschiedensten Beistandschaften hat über die Jahre beziehungsweise Jahrzehnte dementsprechend zugenommen, ist aber auch starken Schwankungen unterworfen. Einige Fälle im Bereich Sozialhilfe und Führung von Beistandschaften dauern Jahre beziehungsweise Jahrzehnte, andere nur ein paar Monate.

Die Sozialen Dienste Oberrohrdorf betreuen heute folgende Aufgabenbereiche:

- Sozialhilfefälle
- Beistandschaften
- freiwillige, niederschwellige Beratungen/Finanzverwaltungen
- Asylbereich
- Erstellung Sozialbericht für die KESB, Koordinationsperson KESB
- Rückerstattungsprüfung Sozialhilfe
- Alimentenbevorschussungen
- Unterhaltsverträge unverheirateter Eltern
- Überprüfung von Kitas und Tagesstrukturen sowie Pflegeverhältnissen
- Elternschaftsbeihilfen
- Säumigenliste KK
- Sozialhilfestatistiken (SOSTAT)
- Seniorenausflug
- Leitungsaufgaben/Budget

Dies hat im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl von Einwohnern und zu betreuender Fälle dazu geführt, dass schon seit einigen Jahren Betreuungsaufträge, insbesondere im Vormundschafsbereich, bei Bedarf an externe Organisationen vergeben werden (zum Beispiel Consalis Beratungen AG, Fachstelle Kinder und Familien, Frauenzentrale Aargau, Verein Begleitete Besuchstage Aargau, Hartmann Jobcoaching AG, Kantonaler Sozialdienst, Privatpersonen usw.). Mit der Vergabe von Fällen an externe Organisationen konnten zwar die laufenden Fälle betreut werden, wobei die teilweise hohen Ansätze bei externen Mandatsträgern aber hohe Kosten für die Gemeinde zur Folge haben.

Ebenfalls nicht befriedigend ist die Stellvertretungsregelung. Diese wird bei Abwesenheit des Sozialdienstleiters durch die Gemeindkanzlei und die Finanzverwaltung wahrgenommen, wobei sich dies dabei hauptsächlich auf die Herausgabe von Gesuchsformularen für materielle Hilfe beziehungsweise die Auszahlung von Vorschüssen bezieht. Beratungen oder gar vertiefende Abklärungen finden während Abwesenheiten nicht statt. Bei länger dauernden Abwesenheiten infolge von Unfall, Krankheit oder bei Stellenwechseln musste jeweils die Firma Consalis Beratungen AG mit der Leitung der Sozialen Dienste beauftragt werden.

Um die stetig wachsende Zahl von Betreuungsfällen abdecken zu können, hat der Gemeinderat – nebst der vorerwähnten Vergabe verschiedener Betreuungsfälle an externe Organisationen – im Oktober 2017 einen Mitarbeiter im Bereich Asylwesen/Sozialwesen auf Stundenlohnbasis (mit einem Richtpensum von circa 45%) angestellt. Bereits ein Jahr zuvor wurde eine Asylbetreuerin ebenfalls auf Stundenlohnbasis (Richtpensum circa 20%) angestellt, wobei die administrativen Arbeiten weiterhin durch die Sozialen Dienste erfolgen. Per August 2016 lag die Aufnahmequote für die Gemeinde Oberrohrdorf bei 17 Asylsuchenden, heute (August 2022) sind es 41 Asylsuchende.

Im Verlaufe des 2. Semesters 2022 ergeben sich einige Änderungen:

- Per Januar 2023 wird die Asylbetreuung an den Regionalen Sozialdienst Baden übertragen. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden Baden, Birmenstorf, Fislisbach, Gebenstorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Turgi und Wettingen für die Führung einer «regionalen Asylbetreuung Baden». Die Miete von Unterkünften und das Bereitstellen sowie der Unterhalt solcher Wohnungen verbleiben jedoch bei der Gemeinde.
- Die von der Gemeinde nach Aufwand angestellte Asylbetreuerin – welche stark am Aufbau der heutigen Asylstruktur in Oberrohrdorf beteiligt war – befindet sich schon länger im Pensionierungsalter und wird die Tätigkeit in Oberrohrdorf im Verlauf des 4. Quartals 2022 einstellen beziehungsweise sicherstellen, dass die Übergabe des Betreuungsmandats an den Regionalen Sozialdienst Baden ohne Probleme erfolgt – in der aktuell herrschenden Situation mit vielen Flüchtlingen aus der Ukraine!
- Die Anstellung mit dem Teilzeitmitarbeiter wird Ende Jahr auslaufen.

III. Kosten

Die vorgesehene Erhöhung des Stellenpensums von 100 auf 130% hat keine direkten Auswirkungen auf die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren, sondern bewirkt lediglich eine Umverteilung, da schon seit vielen Jahren mit Aushilfen und externen Organisationen gearbeitet wurde. Es hat sich nun gezeigt, dass die stetig angefallene Arbeitslast nicht nur temporär, sondern von Dauer ist, was den Gemeinderat bewogen hat, das Stellenpensum zu erhöhen. Damit kann auch eine Reduktion externer Dienstleistungskosten erreicht werden.

Per Ende 2021 mussten beispielsweise 39 Beistandschaften durch Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Gemeinde geführt werden, davon wurden 8 Fälle von einer externen Organisation betreut. Ziel ist, diese möglichst zu reduzieren (die Ersparnis wird auf rund Fr.40'000.– geschätzt). Zudem steigt die Anzahl der zu treffenden Abklärungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde stetig.

IV. Fazit

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Gemeinden vielfältige Aufgaben im Bereich «Sozialwesen» wahrnehmen. Beim beantragten Stellenpensum handelt es sich nicht um ein «Wunschdenken», sondern um notwendige Anpassungen, um den gesetzlichen Auftrag gewährleisten zu können. In den letzten Jahren konnte die gestiegene Arbeitslast mit zusätzlichen Mitarbeitern auf Stundenlohnbasis und der Vergabe an externe Stellen einigermassen überbrückt werden, was aber auf Dauer keine Lösung ist, zumal auch die Stellvertretung unbefriedigend funktioniert.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, eine Pensenerhöhung bei den Sozialen Diensten Oberrohrdorf von 100 auf 130% zu genehmigen.

I. Einleitende Bemerkungen

Der Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde (ohne die spezialfinanzierten Betriebe) wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2022 die Planjahre 2023 bis 2027. Generell festzuhalten ist, dass aufgrund der globalen Krisen die Unsicherheiten stark zugenommen haben und dadurch die Planung erschwert wird. Über den gesamten Planungszeitraum wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 85 % gerechnet. Es werden die wichtigsten Grundlagen des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt. Dies sind:

- Investitionsplan
- Plan-Erfolgsrechnung
- Übersicht/Kennzahlen

II. Investitionsplan

In den Jahren 2022 bis 2027 fallen Nettoinvestitionen von voraussichtlich rund 17,5 Millionen Franken an. Davon sind Projekte im Wert von netto rund 5,7 Millionen Franken bereits in der Ausführung. Für rund 11,8 Millionen Franken sind bereits weitere Projekte geplant. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

Projekte im Bau, beschlossen oder Abrechnung noch offen

- Ersatz Elektroverteilung Schulhaus Hinterbächli (1. Etappe)
- Erweiterung Oberstufenschulhaus Niederrohrdorf, Vorprojekt
- Fahrradunterstand beim Gemeindehaus
- Sanierung Kantonsstrasse K411, restliche zwei Etappen
- Sanierung Kantonsstrasse K415 (Busslingerstrasse)
- Erneuerung Steigstrasse
- Erneuerung Schüracherweg
- Erneuerung Zelglistrasse
- Erneuerung Morgenacherstrasse
- Ergänzung Beleuchtung Luxmattenstrasse

- Ersatzanschaffungen Kommunalfahrzeuge
- Überarbeitung kommunaler Sondernutzungsplan Dorfkern Oberrohrdorf

Projekte geplant

(fett = neu im Finanzplan)

- **Projektierung/Neubau Werkhof** (bisher Erweiterung)
- Ersatz Feuerwehrfahrzeug
- Ersatz Elektroverteilung Schulhaus Hinterbächli (2. und 3. Etappe)
- Pumptrackanlage bei der Schulanlage Hinterbächli
- Ersatz Kommunalfahrzeug Werkdienst
- Erweiterung Oberstufenschulhaus in Niederrohrdorf
- **Neue Räumlichkeiten für Tagesstrukturen/Kita**
- **Projektierung/Aussensanierung Mehrzweckhalle Hinterbächli mit neuer Heizung**
- **Projektierung/Innensanierung Mehrzweckhalle Hinterbächli**
- Ersatz Tische und Stühle Zählteschür
- Beitrag an Sanierung Eisenanlage Wettingen (Tägerhard)
- Sanierung diverser weiterer Gemeindestrassen

In den Jahren 2015 bis 2021 lag der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen im Mittel bei 167,8%. Für die Periode 2022 bis 2027 wird ein durchschnittlicher Wert von 24,7% erwartet. Da mittelfristig die Selbstfinanzierung bei 100% liegen sollte, ist dieser Wert ungenügend. Der entsprechende Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer Erhöhung der Verschuldung. **Wichtig zu erwähnen ist aber, dass sich die neu geplanten Projekte erst in der Anfangsphase befinden und die Kosten wie auch die Ausführungsjahre auf Annahmen oder Schätzungen beruhen.**

Die Investitionen in der Übersicht:

Bauprojekt	gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Projekte im Bau	5'664	5'314	1'600	-1'250	0	0	0
Projekte beschlossen	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant	11'846	0	318	1'000	1'356	5'588	3'584
Total	17'510	5'314	1'918	-250	1'356	5'588	3'584
Selbstfinanzierung	4'332	2'939	252	220	269	319	333
Finanzierungsfehlbetrag	13'178	2'375	1'666	-470	1'087	5'269	3'251

Beträge in 1'000 Fr.

III. Plan-Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand

In der Annahme, dass sich die aktuell hohe Teuerung wieder normalisiert, wurde bei der Entwicklung der beeinflussbaren **Kosten** ab dem Jahr 2024 mit einer jährlichen Steigerung von 1,0% gerechnet. Bei den nicht direkt beeinflussbaren, gebundenen Ausgaben ergeben sich immer wieder dynamische Entwicklungen, weshalb die Erhöhung im Durchschnitt mit 1,5% berechnet wurde. Besonders im Fokus stehen dabei die drei Bereiche Bildung, Gesundheit (Spitex, Restkosten Pflegefinanzierung) und soziale Sicherheit. Ebenfalls erhöhen sich beim Transferaufwand Kosten im Asylbereich, welche durch Bundes- oder Kantonsbeiträge beim Transferertrag wieder grösstenteils ausgeglichen werden.

Betrieblicher Ertrag (Fiskalertrag)

Für das Ertragswachstum bei den **Steuern** sind hauptsächlich das wirtschaftliche Umfeld, die Einkommensentwicklung, die Beschäftigungslage sowie die Bevölkerungsstruktur und das Bevölkerungswachstum von Bedeutung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das Rechnungsjahr 2022 mit einem erfreulichen Mehrertrag abschliessen. Dazu tragen hauptsächlich die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen bei. Der weiteren Entwicklung in den nächsten Jahren sieht man – trotz diverser globaler Unsicherheiten – weiterhin optimistisch entgegen. Unter Berücksichtigung der mässigen Bevölkerungsentwicklung in Oberrohrdorf wird mit einer durchschnittlichen Ertragszunahme von 1,4% ab dem Jahr 2024 gerechnet.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sieht die Situation etwas anders aus. Aufgrund der Tarifsenkung ab 2022 über drei Etappen ergeben sich Mindereinnahmen für die Gemeinden, welche durch den Kanton während einer Übergangszeit von vier Jahren teilweise kompensiert werden. Daher wird mit eher etwas sinkenden Einnahmen gerechnet. In Oberrohrdorf fällt der Rückgang der Gewinnsteuer jedoch nicht so stark ins Gewicht, da dieser Anteil nur etwa 5% am Gesamtsteuerertrag ausmacht.

Innerhalb der Sondersteuern wird eine unterschiedliche Entwicklung erwartet. Während bei den Grundstückgewinnsteuern grundsätzlich mit konstanten Einnahmen gerechnet wird, ergeben sich bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern eher sprunghafte Entwicklungen. Bei den Nachsteuern und Busen wird gegenüber den Vorjahren mit deutlich tieferen Einnahmen gerechnet, da der automatische Informationsaustausch direkt und indirekt seine Wirkung zeigte.

Weitere Erträge

Den höheren Kosten im Asylwesen stehen höhere Beiträge und Entschädigungen gegenüber. Die längerfristige Entwicklung ist jedoch schwierig einzuschätzen.

Ergebnis aus Finanzierung (Finanzertrag)

Im Jahr 2022 schlägt die systematische Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen positiv zu Buche. Die weitere Entwicklung wird durch die steigenden Sollzinsen beeinflusst.

Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus der Aufwertungsreserve)

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurden knapp 38,8 Millionen Franken Aufwertungsreserven ausgewiesen. Davon stehen rund 20,4 Millionen Franken für die Entnahme der Mehrabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen – als Folge der Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 – zur Verfügung. Gemäss Weisung der Gemeindeabteilung vom 10. April 2017 musste ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags gemacht werden. Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2017 beschlossen, dass die Entnahme aus der Aufwertungsre-

serve bei der Einwohnergemeinde auf den bei der Umstellung auf HRM2 rückerfassten Investitionen entsprechend ihrer individuellen Nutzungsdauer erfolgen soll. In der nachstehenden Tabelle sind die Entnahmebeträge bis ins Jahr 2027 aufgeführt.

Gesamtergebnis

Mit Ausnahme des Prognosejahres 2022 bleibt das Gesamtergebnis über den ganzen Planungszeitraum negativ. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2023 bleibt auf der Basis des Gesamtergebnisses positiv.

Die Plan-Erfolgsrechnung in der Übersicht:

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	3'455	3'590	3'626	3'662	3'699	3'736
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'460	3'482	3'531	3'566	3'601	3'637
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	1'721	1'895	1'937	1'966	1'935	1'960
Einlagen in Fonds	11	11	11	11	11	11
Transferaufwand	8'266	8'984	9'104	9'231	9'340	9'450
Betrieblicher Aufwand	16'913	17'962	18'209	18'436	18'586	18'794
Fiskalertrag	14'202	14'325	14'494	14'723	14'948	15'238
Regalien und Konzessionen	66	68	68	68	68	68
Entgelte	866	857	866	874	883	892
Entnahmen aus Fonds	33	19	19	19	19	19
Transferertrag	781	922	930	938	947	955
Betrieblicher Ertrag	15'948	16'191	16'377	16'622	16'865	17'172
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-965	-1'771	-1'832	-1'814	-1'721	-1'622
Ergebnis aus Finanzierung (Finanzertrag/Finanzaufwand)	2'205	136	123	125	113	3
Operatives Ergebnis	1'240	-1'635	-1'709	-1'689	-1'608	-1'619
Entnahme aus der Aufwertungsreserve	986	980	980	980	974	974
Gesamtergebnis	2'226	-655	-729	-709	-634	-645
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023						
auf der Basis des operativen Ergebnisses		-1'532				
auf der Basis des Gesamtergebnisses		5'447				

Beträge in 1'000 Fr.

IV. Übersicht/Kennzahlen

Per 1. Januar 2022 wies die Gemeinde ein Nettoguthaben von knapp 2,6 Millionen Franken aus. Dieser Wert ist aufgrund des ausgezeichneten Jahresergebnisses 2021 gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres um nahezu

den gleichen Wert besser. Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen von netto rund 17,5 Millionen Franken führen zu einer Nettoschuld von voraussichtlich rund 10,6 Millionen Franken per Ende 2027. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt dann knapp unter dem empfohlenen Maximalwert von Fr. 2'500.–.

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss	85%	85%	85%	85%	85%	85%
Einwohner	4'100	4'150	4'175	4'200	4'225	4'250
Nettoinvestitionen *	5'314	1'918	-250	1'356	5'588	3'584
Selbstfinanzierung *	2'939	252	220	269	319	333
Selbstfinanzierungsgrad	55,3%	13,1%	-88,0%	19,8%	5,7%	9,3%
Nettoschuld I *	-218	1'448	978	2'065	7'334	10'585
Nettoschuld I pro Einwohner (in Fr.) (sollte nicht über 2500 Fr. liegen)	-53	349	234	492	1'736	2'491

Beträge in 1'000 Fr.

Die detaillierten Unterlagen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, die Akten während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wird gebeten, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2027 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 85 %

I. Allgemeines zum Budget

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf basiert auf einem **unveränderten Steuerfuss von 85%**. Ebenfalls unverändert bleiben die Gebührentarife bei den spezialfinanzierten Betrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die gebundenen sowie die relativ gebundenen Ausgaben teilweise markant. Hauptsächlich in den Be-

reichen Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigen die Nettokosten mit rund Fr. 754'000.– betragsmässig am stärksten an. Ebenfalls erhöht sich die Abgabe in den Finanz- und Lastenausgleich deutlich um Fr. 98'000.– auf 1,965 Millionen Franken. Weiter belasten auch die stark steigenden Energiepreise sowie die allgemeine Teuerung das Gemeindebudget.

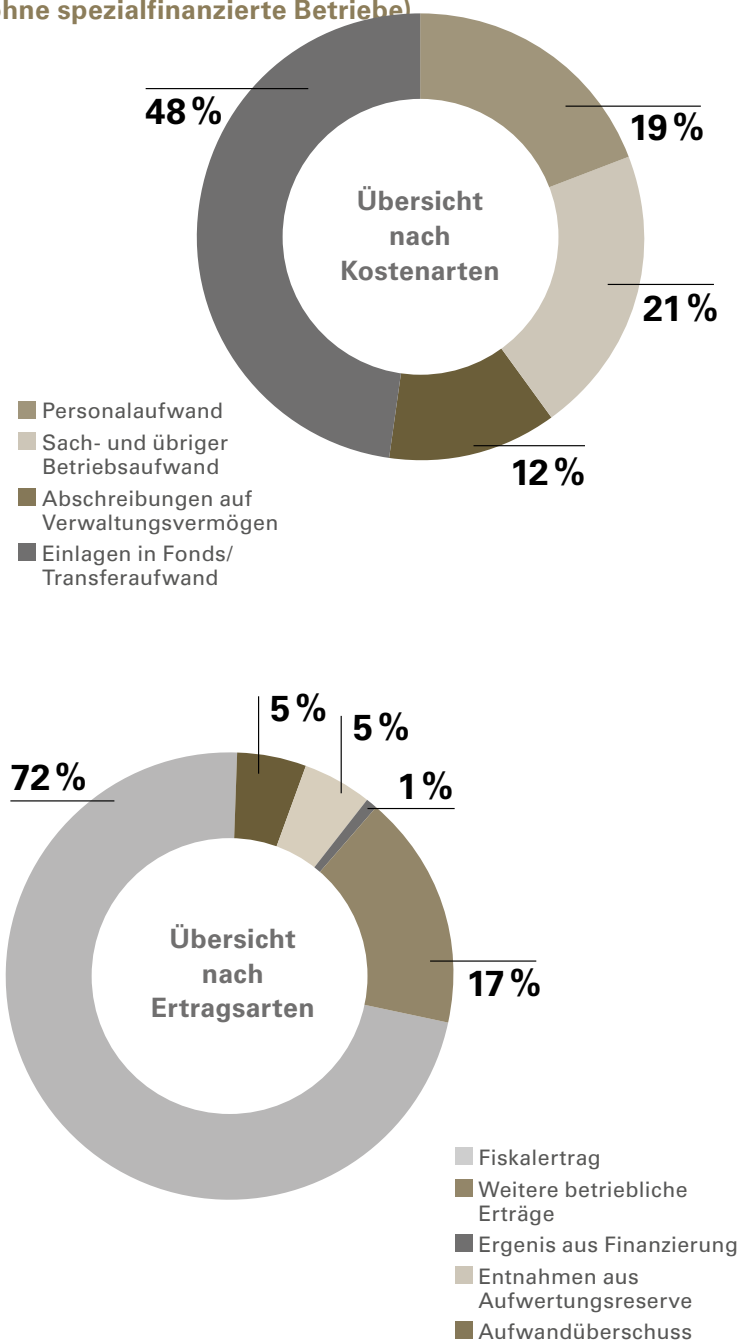
Die budgetierten Fiskalerträge übertreffen mit 14,325 Millionen Franken das

Vorjahresbudget um Fr.923'000.–. Im Vergleich zum aussergewöhnlich guten Rechnungsjahr 2021 liegen somit die Erwartungen nur um Fr.312'000.– tiefer.

Als Gesamtergebnis wird bei der Gemeinde inklusive der spezialfinanzierten Betriebe ein Aufwandüberschuss von 1,088 Millionen Franken (Vorjahresbudget: 0,993 Millionen Franken) erwartet. Das Ergebnis ohne die spezialfinanzierten Betriebe – das heisst der steuerfinanzierte Bereich – weist einen Aufwandüberschuss von Fr.654'900.– (Vorjahresbudget: Fr.597'000.–) aus. Trotz der negativen Ergebnisse und der wirtschaftlichen Unsicherheiten sind der Gemeinderat und die Finanzkommission klar der Überzeugung, dass für das kommende Jahr keine Erhöhung des Steuerfusses notwendig ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in den Vorjahren sehr gute Rechnungsergebnisse präsentiert werden konnten und für das Jahr 2022 ebenfalls ein guter Jahresabschluss erwartet wird.

Die drei spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen zusammen ein Defizit von Fr.433'100.– auf. Insbesondere die beiden Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind klar negativ. Einzig bei der Abfallwirtschaft zeigt sich ein leicht positives Ergebnis. Aufgrund der gesunden Finanzlage der Betriebe sind jedoch Erhöhungen bei den Gebührenansätzen zurzeit nicht notwendig.

II. Erfolgsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe)



Personalaufwand in Fr.

3'738'900	Vorjahresbudget: 3'598'200
	Abweichung: 140'700 3,9%

Bei den Löhnen wurde mit einem generellen Teuerungsausgleich von 2,0% gerechnet (Jahresteuerung Ende September 2022 = 3,3%). In den Bereichen Schulliegenschaften, Zählteschür und Werkhof fallen die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahresbudget etwas tiefer aus. Bei den Sozialen Diensten mussten

durch die stetig steigende Arbeitsbelastung in den letzten Jahren vermehrt Betreuungsaufträge extern vergeben werden. Diesem Umstand will man nun mit einer Pensenerhöhung begegnen (siehe separates Traktandum). Um dem sinkenden Umwandlungssatz bei der Pensionskasse etwas entgegenzuwirken, soll der Vorsorgeplan für das Gemeindepersonal ein wenig verbessert werden. Dies verursacht für den Arbeitgeber jährliche Mehrkosten von rund Fr.23'500.– gegenüber dem heutigen Stand. Dies entspricht circa 0,9% der Lohnsumme. Neu soll zudem für die Mitglieder des Gemeinderates ein eigener Vorsorgeplan eingerichtet werden, damit eine Gleichbehandlung erreicht wird. Bis anhin können Gemeinderatsmitglieder, welche im Haupterwerb über ihren Arbeitgeber pensionskassenversichert sind, ihre Gemeinderatsbesoldung nicht in jedem Fall versichern lassen. Gegenüber dem aktuellen Stand führt dies zu Mehrkosten für den Arbeitgeber von Fr.16'400.–. Infolge der anstehenden Pensionierung des Leiters Finanzen wurden für die Einarbeitung der Nachfolge zusätzliche Lohn- und Sozialkosten budgetiert. Zudem können zwei Mitarbeitende ein Arbeitsjubiläum feiern.

Sach- und übriger Betriebsaufwand in Fr.

4'195'700	Vorjahresbudget: 4'148'300
	Abweichung: 47'400 1,1%

Die Energiekosten haben sich schon im laufenden Jahr zum Teil massiv erhöht. Ab dem 1. Januar 2023 folgen die Stromkosten mit einem ebenfalls markanten Anstieg. Dies verursacht im Gemeindebudget Mehrkosten von mehr als Fr.50'000.–. Die Baubewilligungsverfahren sind in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden. Für die Bearbeitung bedarf es daher vermehrt juristischer Beratung. Weiter fallen für Projektabklärungen in den Bereichen Schulliegenschaften und Raumordnung entsprechende Honorarkosten für Ingenieure und Fachexperten an. In diesen beiden Bereichen entstehen Mehrkosten von rund Fr.96'000.–. Mitte 2021 wurde der IT-Betrieb der Gemeindeverwaltung in ein Rechenzentrum ausgelagert. Bis

her wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Das System läuft stabil und führte zu einer internen Entlastung. Im Budget 2022 wurden die entsprechenden Kosten jedoch etwas zu tief angesetzt, was nun im Budget 2023 korrigiert wurde. Andererseits steigen aber auch die Ansprüche an die Informatik, was ebenfalls zu höheren Kosten führt. Zudem wurde neu eine Cyberversicherung abgeschlossen. Insgesamt liegen die geplanten IT-Kosten um Fr.31'000.– über dem Vorjahresbudget. Im Schulhaus Hinterbächli sollen drei weitere Schulzimmer mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet werden (Fr.48'500.–). Im Bereich des Wasserwerks fallen für Unterhaltsarbeiten an Geräten und Maschinen Mehrkosten von rund Fr.16'000.– an. Im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine entstehen im Asylbereich höhere Mietkosten im Umfang von rund Fr.28'000.–. Diese werden durch Pauschalentschädigungen des Bundes wieder ersetzt.

Grössere Minderkosten im Umfang von rund Fr.193'000.– ergeben sich hingegen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, hauptsächlich in den Bereichen Strassen- und Tiefbau. Weiter fallen die Kosten für das Jugendfest 2022 im Umfang von Fr.35'000.– weg.

Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) in Fr.

2'433'700	Vorjahresbudget: 2'242'800
	Abweichung: 190'900 8,5%

Die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich. Die Zunahme bezieht sich zum grössten Teil auf die im Jahr 2022 neu in Betrieb genommenen Strassenbauten, insbesondere auf die sanierte Kantonsstrassenetappen K411 und K415 sowie auf die Ersatzanschaffungen der Werkdienstfahrzeuge. Da von gewissen Objekten, welche erst kürzlich in Betrieb genommen wurden, die definitiven Kostenabrechnungen noch fehlen, können sich diese Werte bis zum Jahresabschluss noch verändern.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge (exkl. Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) in Fr.

9'482'600	Vorjahresbudget: 8'710'900
	Abweichung: 771'700 8,9%

Die markanten Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Höherer Betriebskostenbeitrag an die Kreisschule Niederrohrdorf, da sich die Schülerzahl aus Oberrohrdorf um rund 19% erhöht hat (plus Fr. 163'000.–)
- Gemeindebeitrag an Personalaufwand der Volksschule und zusätzliches Schulleitungspensum (plus Fr. 80'000.–)
- Deutlich höherer Gemeindebeitrag an die Pflegekostenfinanzierung aufgrund der aktuellen Situation (plus Fr. 149'000.–)
- Asyl-/Flüchtlingwesen: höhere Zahlungen an Asylverbund für Nichterfüllung der Aufnahmepflicht aufgrund einer Verdoppelung des Entschädigungsansatzes (plus Fr. 92'000.–)
- Asyl-/Flüchtlingwesen: mehr Direktauszahlungen an Betroffene aufgrund Schutzsuchender aus der Ukraine (plus Fr. 73'000.–)
- Restkostenbeitrag an Sonderschulungen, Heime und Werkstätten (plus Fr. 59'000.–)
- Erhöhter Betriebskostenbeitrag an die ARA Mellingen (plus Fr. 66'000.–)
- Berufliche Grundbildung (Berufsschulen) (plus Fr. 44'000.–)
- Höhere Entschädigung an den Friedhofverband Rohrdorf (Erstellung einer weiteren Grabwand) (plus Fr. 28'000.–)
- Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (plus Fr. 98'000.–)
- Materielle Hilfe: Es werden etwas geringere Kosten erwartet (minus Fr. 60'000.–)
- Geringere Entschädigungen an Sonderschulungen, Heime und Werkstätten für Schüler aus Oberrohrdorf (minus Fr. 25'000.–)

Fiskalertrag in Fr.

14'325'000	Vorjahresbudget: 13'402'000
	Abweichung: 923'000 6,9%

Das Budget der Gesamtsteuern (allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) dürfte im Rechnungsjahr 2022 voraussichtlich übertroffen werden. Per Ende September 2022 lag der Vorsprung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern – der klar grössten Steuerkategorie – bei Fr. 770'000.– beziehungsweise 6,4%. Rückstände im Umfang von rund Fr. 575'000.– gab es hingegen bei den übrigen Gemeindesteuern sowie bei den Sondersteuern. Dieser Rückstand dürfte sicherlich noch bis Ende Jahr zum grösseren Teil wettgemacht werden. Gesamthaft bestand per Ende September somit ein Plus von knapp Fr. 200'000.– (1,5%).

Für die Budgetierung des Steuerertrags 2023 dienten als Basis die Einschätzungen des kantonalen Steueramtes sowie die eigenen Beurteilungen und Berechnungen. Bei den natürlichen Personen wird mit einem Steuersoll von 12,885 Millionen Franken und bei den juristischen Personen mit einem Soll von Fr. 700'000.– gerechnet. Dies entspricht etwa dem erwarteten Jahresergebnis 2022. Bedenkt werden muss, dass die in den letzten Jahren erfreulichen Sondereffekte nicht mehr in gleichem Ausmass erwartet werden können.

Bei den Sondersteuern (Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Hundetaxen) wird aufgrund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen mit einem Ertrag von rund Fr. 740'000.– gerechnet (Vorjahresbudget: Fr. 697'000.–, Rechnung 2021: Fr. 1'019'900.–). Dies entspricht einem Plus von Fr. 43'000.– gegenüber dem Vorjahresbudget. Bei den Nachsteuern und Bussen wurde die Budgeterwartung aufgrund des stark rückläufigen Trends im Jahr 2022 reduziert, bei den Vermögensgewinnsteuern hingegen aufgrund der Vorjahre erhöht.

Weitere betriebliche Erträge in Fr.

3'304'900	Vorjahresbudget: 3'138'400
Abweichung: 166'500 5,3%	

Bei den weiteren Erlösen aus Entgelten und Transfererträgen (Entschädigungen und Beiträge) ergeben sich gegenüber dem Budget 2022 folgende Änderungen:

- Höhere Gebührenerträge für Amtshandlungen (plus Fr. 17'000.–)
- Den höheren Kosten im Asylwesen stehen höhere Beiträge und Entschädigungen gegenüber (plus Fr. 131'000.–)
- Höherer Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden (plus Fr. 11'000.–)
- Höhere Entschädigung des Friedhofverbandes an die Dienstleistungen unseres Werkdienstes (plus Fr. 26'000.–)
- Höhere Entschädigung der Vertragsgemeinden an die Dienstleistungen des gemeinsamen Brunnenmeisters (plus Fr. 10'000.–)
- Höhere Entschädigung der Vertragsgemeinden an das gemeinsam geführte Betriebsamt (plus Fr. 12'000.–)
- Mehreinnahmen bei der Abfallwirtschaft im Zusammenhang mit der Kunststoffsammlung und den höheren Preisen für Altpapier (plus Fr. 22'000.–)
- Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden in Oberrohrdorf keine Einschulungsklassen mehr geführt, wodurch Einnahmen für auswärtige Schüler wegfallen (minus Fr. 45'000.–)
- Geringere Einnahmen bei der Tagesbetreuung (minus Fr. 15'000.–)

Ergebnis aus Finanzierung in Fr.

152'600	Vorjahresbudget: 181'600
Abweichung: -29'000 -16,0%	

Gegenüber dem Vorjahresbudget liegen die Benützung- und Mietzinserträge auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens tiefer, da im Bereich des Asylwesens keine und bei der Zählteschür etwas geringere Einnahmen budgetiert wurden. Auch etwas tiefer sind die Erwartungen bei den Verzugszinseinnahmen auf Steuerzahlungen. Aufgrund der steigenden Zinsen in der Schweiz wer-

den die Guthaben der spezialfinanzierten Werke wieder intern verzinst. In der Gesamtrechnung hebt sich diese Verzinsung gegenseitig auf.

Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in Fr.

980'400	Vorjahresbudget: 985'600
Abweichung: -5'200 -0,5%	

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 erfolgt die Entnahme aus der Aufwertungsreserve bei der Einwohnergemeinde (exklusive spezialfinanzierter Betriebe) auf den bei der Umstellung auf HRM2 rückerfassten Investitionen entsprechend ihrer individuellen Nutzungsdauer.

Nettoinvestitionen in Fr.

1'567'200	Vorjahresbudget: 6'277'700
Abweichung: -4'710'500 -75,0%	

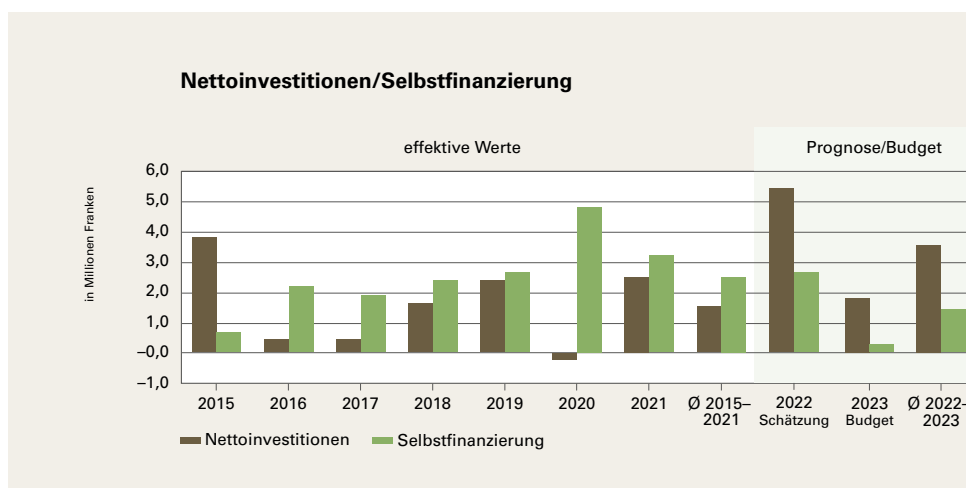
III. Investitionsrechnung

Die erwarteten Nettoinvestitionskosten fallen mit knapp 1,6 Millionen Franken um 75 % tiefer aus gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Rückgang ist zum grössten Teil auf den Abschluss der Kantonsstrassensanierung (K411 und K415) mit den entsprechenden Werkleitungen zurückzuführen.

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe): Die Investitionsausgaben der Gemeinde belaufen sich auf 1,94 Millionen Franken. Mit 1,6 Millionen Franken beziehungsweise knapp 83 % bezieht sich der grösste Teil der Ausgaben auf die Strassensanierungsprojekte beziehungsweise auf die erwarteten Abschlussrechnungen der Kantonsstrassensanierung. Die restliche Summe teilt sich auf den Ersatz der Brandschutzkleider der gemeinsamen Feuerwehr mit Niederrohrdorf, auf die Installation einer Pumptrackanlage beim Schulareal Hinterbächli, auf die 2. Etappe der Erneuerung der Elektroverteilung im Schulhaus Hinterbächli sowie auf einen Beitrag an die Sanierung der Eisanlage im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen.

An Investitionseinnahmen kann ein Beitrag der Swisslos-Sportförderung in der Höhe von Fr.20'000.– an die Kosten der geplanten Pumptrackanlage erwartet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) weist einen Wert von Fr.251'400.– aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit 1,67 Millionen Franken.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Nettoinvestitionen und deren Finanzierung seit dem Jahr 2015 entwickelt haben. In den Jahren 2015 bis 2021 betrug der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen im Durchschnitt rund 167,8%. Das Budget 2023 weist einen tiefen Selbstfinanzierungsanteil aus. Dies bedeutet, dass für die Finanzierung der laufenden und anstehenden Investitionen die Schulden wieder ansteigen werden.



Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

Wasserwerk

Die Investitionsausgaben von Fr.420'000.– beziehen sich auf die abschliessenden Rechnungen aus der Erneuerung der Wasserleitungen im Rahmen der Strassensanierungsprojekte der Kantonsstrassen K411 und K415 sowie auf die Morgenacherstrasse. An Einnahmen werden hohe Anschlussgebühren im Umfang von Fr.600'000.– erwartet. Per Saldo resultiert beim Wasserwerk somit eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr.180'000.–. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen ./ Auflösung Anschlussgebühren ./ Aufwandüberschuss ER) weist einen negativen Wert von Fr.63'300.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsüberschuss von knapp Fr.117'000.–. Dadurch erhöht sich das Nettovermögen von knapp 2,6 Millionen Franken auf rund 2,7 Millionen Franken.

Abwasserbeseitigung

Insgesamt fallen Investitionsausgaben von Fr.680'000.– an. Es handelt sich

dabei um die abschliessenden Rechnungen aus der Erneuerung der Kanalisationsleitungen im Rahmen der Strassensanierungsprojekte der Kantonsstrassen K411 und K415 sowie auf die Morgenacherstrasse. An Einnahmen aus Anschlussgebühren werden Fr.850'000.– erwartet. Per Saldo resultiert bei der Abwasserbeseitigung eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr.170'000.–. Die Selbstfinanzierung weist einen negativen Wert von minus Fr.48'000.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr.122'000.–. Dadurch erhöht sich das Nettovermögen von rund 3,45 Millionen Franken auf knapp 3,6 Millionen Franken.

Abfallwirtschaft

Es fallen keine Investitionen an. Aufgrund einer leicht positiven Selbstfinanzierung erhöht sich das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2023 um Fr.2200.– auf Fr.639'000.–.

IV. Ergebnisse und Kennzahlen

Einwohnergemeinde	inklusive Sepzialfinanzierungen			ohne Sepzialfinanzierungen		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	19'850'900	18'700'200	16'664'390	17'962'000	16'912'400	15'022'492
Betrieblicher Ertrag	17'629'900	16'540'400	17'613'851	16'190'900	15'148'200	16'275'032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'221'000	-2'159'800	949'461	-1'771'100	-1'764'200	1'252'540
Ergebnis aus Finanzierung	152'600	181'600	150'070	135'800	181'600	150'070
Operatives Ergebnis	-2'068'400	-1'978'200	1'099'532	-1'635'300	-1'582'600	1'402'610
Ausserordentliches Ergebnis	980'400	985'600	1'078'397	980'400	985'600	1'078'397
Gesamtergebnis	-1'088'000	-992'600	2'177'929	-654'900	-597'000	2'481'007
Investitionsrechnung						
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'567'200	-6'434'600	-3'196'407	-1'917'200	-4'760'600	-2'446'736
Selbstfinanzierung	142'300	32'300	3'180'822	251'400	116'300	3'167'331
Finanzierungsergebnis	-1'424'900	-6'402'300	-15'585	-1'665'800	-4'644'300	720'595

Beträge in 1'000 Fr.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt bei der Gemeinde inklusive Spezialfinanzierung (gesamt) minus Fr. 2'221'000.–, das operative Ergebnis minus Fr. 2'068'400.–. Auch mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 980'400.– bleibt das budgetierte Gesamtergebnis mit minus Fr. 1'088'000.– deutlich negativ (Aufwandüberschuss).

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt bei der Gemeinde ohne Spezialfinanzierung minus Fr. 1'771'100.–, das operative Ergebnis minus Fr. 1'635'300.–. Trotz der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 980'400.– bleibt das budgetierte Gesamtergebnis mit minus Fr. 654'900.– klar negativ (Aufwandüberschuss).

Bis auf einzelne Werte weisen die nachfolgenden Kennzahlen eine insgesamt **genügende finanzielle Leistungsfähigkeit** aus. Nicht zufriedenstellend sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil. Je tiefer die Selbstfinanzierung ist, desto höher müssen die kommenden Investitionen fremdfinanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023 wird sich bei der Gemeinde ohne die spezialfinanzierten Betriebe wieder eine Nettoschuld ergeben, nachdem per Ende 2021 noch ein Nettoguthaben von knapp 2,6 Millionen Franken bestand. Unter Berücksichtigung der systematischen Neubewertung der Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen im Jahr 2022 wird die Nettoschuld jedoch wesentlich tiefer ausfallen als nachstehend aufgeführt ist.

	Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	
Einwohnerzahl per 31. 12. 2023 mutmasslich	4'150	4'150	
Laufender Ertrag	18'814'100	17'358'300	
Fiskalertrag und Finanz- und Lastenausgleich	12'465'200	12'465'200	
Nettozinsaufwand	-9'200	7'600	
Nettoinvestitionen	1'567'200	1'917'200	
Nettoschuld I	-3'624'012	3'545'616	
Selbstfinanzierung	141'700	250'800	
Abschreibungen	2'218'200	1'894'200	
			Zielwerte
Nettoschuld I pro Einwohner	-873'26	854'37	< 2'500
Nettoverschuldungsquote	-29,07 %	28,44 %	< 150 %
Zinsbelastungsanteil	-0,05 %	0,04 %	< 9 %
Selbstfinanzierungsgrad	9,04 %	13,08 %	> 50 %, langfr. 100 %
Selbstfinanzierungsanteil	0,75 %	1,44 %	≥ 10 %
Kapitaldienstanteil	11,74 %	10,96 %	< 15 %

Beträge in 1'000 Fr.

Die Details zum Budget 2023 können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik /
Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung)

Antrag

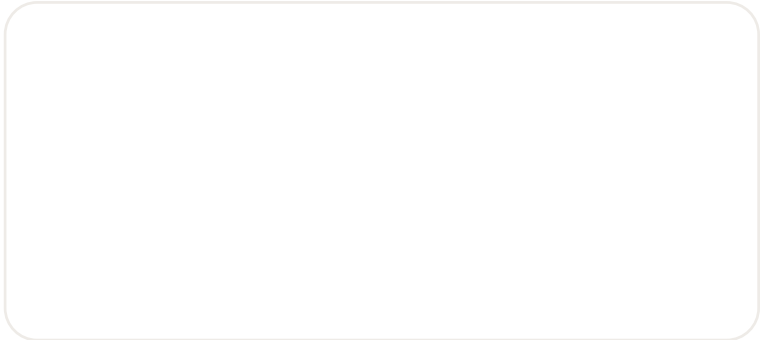
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 85% zu genehmigen.

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Hinterbächli



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf
Ringstrasse 2
Postfach 70
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00
Fax 056 485 77 01
Website www.oberrohrdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch, Freitag
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten
nehmen Sie bitte telefonisch mit der
Gemeindeverwaltung Kontakt auf.